

320 E 1

Amtsgericht Geldern

Das Präsidium

Beschluss

Wegen Beendigung der Elternzeit von Richterin am Amtsgericht Knickenberg am 27.09.2018 wird die Richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung ab 27.09.2018 wie folgt geändert:

I.

Dezernat 1:

Direktor des Amtsgerichts Werner

- A. Justizverwaltungssachen.
- B. Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sachen nach dem PsychKG.
- C. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren.
- D. Aufgaben des Güterichters im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO in der Fassung vom 21.07.2012 für Familienrechtssachen.
- E. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze, (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kloos für A., Richterin Lockstedt für C., Richter am Amtsgericht Zorn für B., D. und E..

Ersatzvertreter für A.: Richter am Amtsgericht Singendonk

Ersatzvertreter für C.: Richter Barbian,

Ersatzvertreterin für B. und E.: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Dezernat 2:

Richterin Lockstedt

Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10.

Vertreter: Richter Barbian,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

**Dezernat 3:
Richter Staczan**

- A. Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum 31.12.2012:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshafthsachen
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen beantragt wird
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene
 5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO
- B. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Erwachsene
- C. Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW und dem Bundespolizeigesetz
- D. Beisitz im erweiterten Schöffengericht
- E. Privatklagesachen
- F. Alle Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

Dezernat 4:

Richter am Amtsgericht Kloos

- A.
1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
 2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
 3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
 4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
 5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.
- B. Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erzwingungshaftssachen,
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird.
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen beantragt wird.
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene.
 5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.
- C. Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitssachen

Vertreter: Richter Staczan,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

Dezernat 5:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 7.

- B. Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)

- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.

- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen

Vertreter: Richterin am Amtsgericht van der Donk zu A., B., und D.,
Ersatzvertreterin: Richterin Lockstedt zu A., B., und D.,
Richter am Amtsgericht Zorn zu C.,
Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu C.

Dezernat 6:

Richter am Amtsgericht Zorn

- A. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
- B. Landwirtschaftssachen.
- C. Rechtshilfe in A) und B).
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in Familiensachen mit Ausnahme von Unterbringungssachen nach § 1631 b BGB.
- E. Aufgaben des Güterichters im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO in der Fassung vom 21.07.2012 für Zivilrechtssachen.
- F. Erbrechts- und Stiftungssachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu A. (soweit die Betroffenen zeitweise ihren Aufenthalt in der Landesklinik Bedburg-Hau oder im St. Nikolaus Hospital Kalkar haben) – E,
Richter am Amtsgericht Kloos zu F.,
Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A., soweit nicht Direktor des Amtsgerichts Werner vertritt,
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Dezernat 7:

Richterin am Amtsgericht Vollmar

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB), Abteilung 11 F im Turnussystem (s. III.) - Turnus: 8.

- B. Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Dezernat 8:

Richter Barbian

A. Zivilprozesssachen Abteilung 17 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 10.

B. Nicht verteilte Sachen

Vertreterin: Richterin Lockstedt

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht van der Donk

Dezernat 9:

Richter Lennartz

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8.
- B. Beratungshilfe
- C. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

Dezernat 10:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

- A. Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.

- B. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende.

- C. Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

- D. Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:
 - 1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
 - 2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.
 - 3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

- Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.

- E. Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.

- F. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

- G. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende.

H. Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.

I. Rechtshilfe in Strafsachen, soweit nicht das Ermittlungsverfahren betroffen ist.

J. Erzwingungshafthsachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kloos

Ersatzvertreter: Richter Staczan

Dezernat 11:

Richter am Amtsgericht Singendonk

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8.

- B. Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631b BGB) in Abteilung 19 F.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Vollmar,

Ersatzvertreter: Richter Lennartz,

Dezernat 12:

Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 27 F im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 2, einschließlich der Verfahren aus dem Jahr 2017 mit den Endziffern 0 u. 2 aus der Abt. 11 F, der Verfahren aus dem Jahr 2017 mit den Endziffern 4 u. 5 der Abt. 12 F sowie der Verfahren aus dem Jahr 2017 mit den Endziffern 0 u. 7 der Abt. 30 F.

Vertreter: Richter Lennartz

Ersatzvertreter: Richterin am Amtsgericht Vollmar

Dezernat 13:

Richterin am Amtsgericht van der Donk

Zivilprozesssachen Abteilung 31 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 3
einschließlich der 35 ältesten Verfahren aus der Abt. 3 C, der 15 ältesten Verfahren
aus der Abt. 4 C sowie der 70 ältesten Verfahren der Abt. 17 C.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Ersatzvertreter: Richter Barbian

Vor dem Hintergrund des Hinzutretens von Frau Richter in am Amtsgericht Knickenberg ist die Bereitschaftsdienstliste entsprechend der Anlage zu diesem Geschäftsverteilungsplan anzupassen gewesen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für 2018.

Geldern, 24.09.2018

Werner
(Direktor des Amtsgerichts)

Brinkmann
(Richterin am Amtsgericht)

Singendonk
(Richter am Amtsgericht)

Velroyen
(Richterin am Amtsgericht)

Zorn
(Richter am Amtsgericht)